

Sicherheitsbelehrung: Arbeiten im Feld

Bei körperlichen Einschränkungen ist von einer erhöhten Sicherheitsgefahr bei der Feldarbeit auszugehen.

- Die Arbeiten dürfen nur von Personen ausgeführt werden, die sich dazu in der Lage fühlen.
- Bei Allergien (z.B. gegen Insektenstiche) oder bestehenden Krankheiten sind entsprechende (Notfall)Medikamente mitzuführen.
- Bei spezifischen Einschränkungen (z.B. Höhenangst oder Nichtschwimmer) ist die Arbeit entsprechend anzupassen.
- Bei Schwangerschaft ist eine gesonderte Abklärung notwendig.
- Es ist abzuschätzen ob die Fitness den geplanten Anforderungen genügt.
- Es bestehen die folgenden Einschränkungen (Angabe optional):

Bei Arbeiten in unzugänglichem, abgelegenen Gelände sind besondere Vorsichtsmassnahmen zu treffen.

- Gebietsspezifische Informationen sind einzuholen.
- Es ist immer eine aktuelle Wettervorhersage für den Feldaufenthalt einzuholen. Bei Gewitter, Sturm, starkem Regen, extremer Hitze- oder Kälte muss abgeklärt werden ob ein Feldaufenthalt möglich ist. Die Kleidung muss entsprechend angepasst werden.
- Es muss trittsichereres festes Schuhwerk getragen werden.
- Im Winter sind besonders die Verhältnisse zu beachten (Lawinengefahr, Kälte, kurze Tageslichtdauer).
- Es müssen immer mindestens zwei-drei Personen anwesend sein, um im Notfall agieren zu können.
- Alle Personen müssen Mobiltelefone mitführen und die entsprechenden Notfallnummern kennen (Schweiz: 144, Rega App).

Die folgenden Punkte müssen von dem Betreuer/Vorgesetzten zusammen mit den Studierenden/Mitarbeitenden ausgefüllt werden.

Gefährliche Arbeiten, Arbeiten in abgelegenen unzugänglichem Gelände

- Es muss vorgängig geklärt werden ob Alleinarbeit zulässig ist oder nicht. Bei Arbeiten mit besonderen Gefahren (z.B. Absturzgefahr oder an fliessenden Gewässern) ist Alleinarbeit nicht zulässig (Infos unter http://www.signakom.ch/suva_checkliste.pdf). Ist Alleinarbeit nicht zulässig muss geklärt werden mit wem zusammengearbeitet wird. Es muss geklärt werden wie/wo die Information über die Feldarbeit vorliegt und ob kontrolliert werden muss, ob die Personen nach der Feldarbeit sicher zurückgekehrt sind.

Folgende Absprachen zu Alleinarbeit und Information über Feldarbeiten sind notwendig:

- Die Personen müssen sich vorgängig informieren wie im Notfall gehandelt werden soll und sich informieren ob/wo Handyempfang besteht oder wie sonst Hilfe angefordert werden kann.

Massnahmen im Notfall:

- Für bestimmte Arbeiten ist Sicherheitsausrüstung notwendig (Helm, Warnweste, Klettergurt und Sicherung, Schwimmweste etc.).

Folgende Schutzausrüstung ist notwendig:

Arbeiten im Ausland

Bei Aufenthalten im Ausland sind besondere Vorsichtsmassnahmen zu treffen. Gute aktuelle Reiseführer geben oft schon einen guten ersten Einblick in landestypische Besonderheiten.

- Reisehinweise auf der EDA Website müssen entsprechend berücksichtigt werden.

Hinweise:

- Landestypische Krankheiten (Parasiten) und Schutzmassnahmen (Prävention, Impfung, Standby- Medikamente) dagegen müsse bekannt sein.

Krankheiten und Massnahmen:

- Lokale Ansprechpartner müssen bekannt sein.

Ansprechpartner mit Telefonnummer:

- Notrufnummern müssen bekannt sein und es muss sichergestellt sein, dass eine Notfallmeldung erfolgen kann (Sprache).

Telefonnummer und Sprache:

- Gefahren durch wilde Tiere (giftige Tiere, Bären etc.) sind abzuklären, entsprechende Vorsichtsmassnahmen zu treffen (z.B. Gummistiefel gegen Schlangen) und das Verhalten im Notfall muss bekannt sein.

Massnahmen und Notfallmassnahmen:

- Informationen über Konflikte und Kriminalität sind einzuholen

Hinweise:

- Informationen über sonstige Sicherheits- und Gesundheitsrisiken sind bei dem Betreuer einzuholen.

Hinweise:

Datum Unterschrift Studierende(r)

.....

Datum Unterschrift Betreuer

.....